

2. Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2021

Ausführungen von Herrn Siegbert Heinrichs zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich letzte Woche im Kreistag relativ kurz über den Kreishaushalt 2020 berichtet habe, werde ich heute im Rahmen meiner Berichterstattung nochmals etwas tiefer in die Materie einsteigen.

Hierzu liegt Ihnen die Tischvorlage mit den aktuellen Zwischenergebnissen für 2020 vor. Zunächst gehe ich auf den allgemeinen Kreishaushalt ohne die Corona-Sondersachverhalte ein, hiernach folgen die Corona-bedingten Finanzauswirkungen, die nach dem Landeshaushaltsrecht vom „normalen“ Haushalt zu isolieren sind. Den Schluss bilden zwei Übersichten über die Entwicklung im Bereich des Jugendamtes.

In der letzten Finanzausschusssitzung am 21.01.2021 konnte ein prognostizierter Jahresüberschuss von 1,995 Mio. € ausgewiesen werden. Von diesem Betrag konnte ich letzte Woche auch in etwa noch ausgehen. Das Zwischenergebnis lt. Tischvorlage weist nunmehr einen Jahresüberschuss von 1,1 Mio. € aus und liegt insgesamt um rd. 7 Mio. € über dem geplanten Jahresergebnis 2020.

Momentan sind wir bei einigen Jahresabschlussarbeiten noch nicht so weit, wie das vielleicht in den Vorjahren der Fall war. Neben der fortwährenden Corona-Pandemie hat das sicherlich auch mit längerfristig ausgefallenem Personal, z. B. durch Elternzeit, zu tun.

Trotz alledem wird momentan an dem Ziel festgehalten, den Entwurf des Jahresabschlusses rechtzeitig in der Kreistagssitzung am 14.09.2021 aufzustellen. Wird uns das nicht gelingen, könnte die Einbringung am 16.11.2021 erfolgen. Damit könnte das Jahresabschlussergebnis noch mit in die kommende Haushaltsplanung 2022 einfließen.

Nun zu den einzelnen Sachverhalten der Tischvorlage, wobei ich die Sachverhalte, die im Vergleich zum letzten Finanzausschuss unverändert geblieben sind, nicht noch einmal aufgreifen möchte.

Nr. 1) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

a-c) Die Buchstaben a) bis c) beinhalten Sachverhalte, die bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen wurden. Sie haben sich nicht mehr verändert, so dass ich heute nicht mehr detailliert berichte.

d) Anders als zunächst aufgrund der Informationslage des Landes und des Landkreistages erwartet, endet die Beteiligung am sog. Fonds Deutsche Einheit für die Kreisebene nicht mit Ablauf des Jahres 2018, sondern erst mit Ablauf des Jahres 2019. Das Land NRW hat den Abrechnungsbetrag der einheitsbedingten Belastungen für den Kreis Heinsberg auf rd. 1, 76 Mio. € festgesetzt, welcher zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 zu buchen ist.

Nr. 2) Amt für Soziales

Nr. 2a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Der Trend zurückgehender Aufwendungen aus der 1. und 2. Jahreshälfte 2020, hier insbesondere ambulante Transferaufwendungen und einmalige Leistungen, hat sich durch weitere Buchungen nach dem letzten Berichtstermin fortgesetzt. Insgesamt kann hier von einer Verbesserung von 736.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz ausgegangen werden.

Nr. 2b) Eingliederungshilfe (alt)

Hier sind noch die Sachverhalte und ihre entsprechenden Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich auf die Eingliederungshilfe vor Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes beziehen, daher sind die Zahlen nahezu unverändert geblieben.

Nr. 2c) Hilfe zur Pflege

Die in der letzten Sitzung prognostizierte erhöhte Aufwandsentwicklung liegt nunmehr mit Mehraufwendungen iHv. 1,2 Mio. € um 0,9 Mio. € niedriger als zunächst befürchtet. Hier sind weiterhin vor allem der Bereich der stationären Kosten und die steigenden Vergütungen in Pflegeheimen nach Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III als Gründe zu nennen.

Nr. 2d) Kommunale Leistungen SGB II

Die erhöhte Bundesbeteiligung ist nun schon oftmals Thema in diversen Sitzungen sowohl im Kreistag als auch im Finanzausschuss gewesen. Alleine diese brachte uns im letzten Jahr einen Mehrertrag von rd. 8 Mio. € ein. Diese Mehrerträge können als ordentlicher Ertrag im allgemeinen Kreishaushalt verbucht werden, was unserem Jahresergebnis zu Gute kommt.

Auch auf der Aufwandsseite steht eine Verbesserung iHv. 1,7 Mio. €. Zum einen ist der für 2020 erwartete Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nicht eingetreten, zum anderen fällt der kommunale Finanzierungsanteil an der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter geringer aus.

Nr. 2e) Bildungs- und Teilhabeleistungen SGB II

Die ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus einer Nachzahlung für 2019 nach Jahresabschluss. Die Aufwendungen für den Schulbedarf liegen um 13.000 € über der Planung des Fachamtes.

Nr. 2f) Wohlfahrtspflege

Die Mehraufwendungen iHv. rund 332.000 € ergeben sich in erster Linie aus den gestiegenen Investitionszuschüssen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für ambulante Pflegedienste, Kurzzeitpflege, Tagespflege und Pflegewohngeld. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite Rückzahlungen für die Abrechnung für Vorjahre sowie Kompensationsleistungen des Landschaftsverbandes für die Tagespflege in Höhe von 392.000 €.

Nr. 2g) übrige soziale Bereiche

Neben geringeren Transferaufwendungen iHv. 750 T€ im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stehen in den übrigen Bereichen Mehrerträge im Einklang mit Mehraufwendungen.

Nr. 3) Haupt- und Personalamt

Die Verbesserung bei den Dienstaufwendungen für Beamte und Tariflich Beschäftigte **(3a)** beträgt für 2020 327.000 €. Im Vergleich zur Planung ist die Abweichung nur marginal. Die veranschlagten Beihilfeaufwendungen unterschreiten den Haushaltsansatz um 284.000 €.

Dass die Prognosen für die Pensions- und Beihilferückstellungen mit Unsicherheit behaftet sind, bewahrheitet sich auch für das Haushaltsjahr 2020. Der nunmehr ausgewiesene Mehraufwand iHv. 2,71 Mio. € für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen,

der in der letzten Finanzausschusssitzung noch bei 1,2 Mio. € lag, konnte erst in den letzten Tagen vollständig ermittelt werden. Die Besoldungserhöhung 2020 von 3,2 % war mitentscheidend für die hohe Zuführung, genauso wie stark gestiegene Beihilferückstellungen.

Nr. 4) Stabsstelle Digitalisierung

Einsparungen in Höhe von 393.000 € ergeben sich u. a. durch die erfolgreiche Migration auf Microsoft Office 365 sowie im Bereich Miete/Leasing von Netzwerkkomponenten.

Nr. 5) Amt für Bauen und Wohnen

Die Gebührenerträge für Baugenehmigungen und im Immissionsschutz liegen weiterhin 344.000 € oberhalb der Planung. Der Grund sind nicht erwartete Genehmigungsvorhaben.

Nr. 6) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Die um 75.200 € verminderte Verbandsumlage für den Wasserverband Eifel-Rur war bereits im letzten Finanzausschuss Thema.

Zwischenergebnis:

Aktuell könnte der Ausgleichsrücklage ein Jahresüberschuss iHv. 1,104 Mio. € zugeführt werden, so dass sich ein neuer Bestand von rund 28,4 Mio. € ergeben würde.

Auch wenn die Jahresabschlussarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und es sich bei dem vg. Jahresüberschuss weiterhin nur um einen Zwischenstand handelt, der sich noch in beide Richtungen verändern kann, bin ich weiterhin optimistisch, das Jahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen zu können.

Natürlich kann man jetzt sagen, dass wir vor allem wegen der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung ein geplantes Defizit von rd. 5,9 Mio. € in einen aktuellen Überschuss ummünzen konnten. Ich bin aber überzeugt, dass wir die schwierige Finanzsituation im Jahr 2020 auch unserem gemeinsam praktizierten disziplinierten Finanzverhalten zu verdanken haben.

Corona-bedingte Haushaltsauswirkungen

Die Corona-bedingten Belastungen (Mindererträge/Mehraufwendungen) sind seit 2020 zu isolieren, d.h. sie werden noch nicht ergebniswirksam. Die Gesamtsumme der Belastungen wird durch außerordentliche Erträge ausgeglichen und in eine Bilanzierungshilfe überführt.

Das Land NRW sieht vor, dass den Kommunen im Haushaltsjahr 2024 das einmalige Recht zugestanden wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen oder aber ab 2025 über eine Laufzeit von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam abzuschreiben.

Nr. 1) Primäre Corona-bedingte Mehraufwendungen

Die im Haushaltsjahr 2020 gerade in den ersten Monaten der Pandemie entstandenen primär Corona-bedingten Sachaufwendungen, wie Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Laborkosten, betragen nach Abzug von Kostenerstattungen Dritter ca. 9,7 Mio. €.

Nr. 2) Anton-Heinen-Volkshochschule

Die finanziellen Auswirkungen für die VHS sind weiterhin mit der aktuell aufgeführten Gesamtbelastung von 36.000 € im Gesamtkontext nur unwesentlich. Die Ausfälle von Kursen und Veranstaltungen der VHS mindern auf der einen Seite die Erträge; auf der anderen Seite reduzieren sich jedoch auch die Aufwendungen entsprechend.

Nr. 3) Straßenverkehrsamt

Die Ertragsrückgänge um insgesamt 190.000 € resultieren vor allem aus geringeren Fallzahlen im Zulassungsbereich und im Führerscheinwesen.

Nr. 4) Amt für Schule, Kultur und Sport

Aufgrund von Schulschließungen im letzten Jahr konnten Zahlungen an die WestVerkehr GmbH sowie an für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs beauftragte Unternehmen um 860.000 € reduziert werden. Die Einnahmeverluste WestVerkehr konnten aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes und des Bundes kompensiert werden.

Aufgrund Corona-bedingtem Unterrichtsausfall konnten bei der Musikschule Leistungsentgelte in Höhe von 360.000 € gegenüber einem Ansatz von 590.000 € erzielt werden.

Nr. 5) Haupt- und Personalamt

Die in 2020 entstandenen Corona-bedingten Aufwendungen können weiterhin mit 495.000 € beziffert werden. Aufgrund pandemiebedingter Absagen bei Fortbildungsveranstaltungen wurde das Budget im Aus- und Fortbildungsbereich nicht vollends ausgeschöpft. Hier wurden 117.000 € nicht in Anspruch genommen. In der Januar-Sitzung wurde noch mit einer Einsparung iHv. 130.000 € gerechnet.

Nr. 6) – 9)

Die unter 6) bis 9) dargestellten Sachverhalte haben sich zur letzten Ausschusssitzung nicht verändert.

Zwischenergebnis:

Zusammengefasst ergeben sich aktuell Corona-bedingte Mehrbelastungen im Jahr 2020 iHv. 7,4 Mio. €. Dies ist nur ein Zwischenstand, der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fortzuschreiben ist. Über 50 Jahre verteilt würde sich hieraus eine Haushaltsbelastung von rd. 150.000 € jährlich ergeben.

Jugendamt

Die Abweichungen im Bereich des Jugendamtes sind vergleichsweise gering. Dem Zuschussbedarf von rund 34 Mio. € steht aktuell eine Verbesserung iHv. 718.399 € gegenüber.

Die Mehrerträge zu lfd. **Nr. a)**, die sich gegenüber der letzten Sitzung um ca. 150.000 € erhöht haben, resultieren vor allem aus Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern für die Vollzeitpflege von Minderjährigen, durch Fallabgaben an den Landschaftsverband Rheinland im Bereich der Heimunterbringung sowie durch die positive Einnahmentwicklung gegen Unterhaltspflichtige im Bereich des Unterhaltsvorschusses.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (**Nr. b)** konnten einige Zuweisungspositionen auf der Ertragsseite und Berechnungsgrundlagen für die Betriebskostenabrechnung auf der Aufwandsseite nur geschätzt und nicht exakt errechnet werden. Aktuell kommt es hier zu Mindererträgen in Höhe von 210.215 € und Mehraufwendungen bei den Betriebskosten iHv. 268.340 €.

Im Bereich der Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse (**Nr. c)** stehen die hier ausgewiesenen Mehraufwendungen iHv. 177.200 € in enger Verbindung zur gesetzlichen Erhöhung des Mindestunterhalts seit dem 01. Januar 2020. Im Jahr 2020 blieb die Fallzahl auf dem hohen Niveau zwischen 1.200 und 1.300 Fällen.

Die Corona-bedingten Sachverhalte des Jugendamtes, die auch bereits in der letzten Finanzausschusssitzung bekannt waren, sind ebenfalls zu isolieren.

Hierzu gehören die aufgeführten Beitragsausfälle für die Kindertageseinrichtungen, die durch anteilige Landeserstattungen kompensiert werden.

Gesamtfazit zu den Entwicklungen 2020:

Das Land NRW hat sich zu Pandemiebeginn entschieden, ab dem Jahr 2020 alle Corona-bedingten Schäden in einer Nebenrechnung zu isolieren und ab dem Jahr 2025 ergebniswirksam abzuschreiben oder aber ergebnisneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Aufgrund dieser Möglichkeiten darf die aktuell noch recht positive Prognose zum Jahresabschluss für das Jahr 2020 auch weiterhin nicht fehlinterpretiert werden, da Corona-Effekte aus dem originären Jahresergebnis herausgerechnet werden. Allein der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2020 Corona-bedingte Schäden in Höhe von 7,4 Mio. € verzeichnet. Ohne diese vom Land vorgegebenen Möglichkeiten und ohne die erhöhte Bundesbeteiligung wäre ein Nachtrag unvermeidbar gewesen.

Wie unser ehemaliger Kämmerer Schmitz in seiner letzten Sitzung sagte: Wir brauchen aber auch nicht in Panik zu verfallen. Wir haben in den letzten Jahren ein solides Fundament aufgebaut, welches uns jetzt hilft, durch diese kritische Zeit zu kommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.